



Verfahren	Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom 28.06.2005 aufgestellt worden.	Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom wegen den stattgegebenen Bedenken und Anregungen in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am
Kerpen, den 30.05.2006	Kerpen, den	Kerpen, den
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am 09./10.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Der Rat der Stadt Kerpen hat am 02.05.2006 diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.	
Kerpen, den 30.05.2006	Kerpen, den 30.05.2006	
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin	
Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 20.07.2005 bis 02.09.2005 stattgefunden.	Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am genehmigt worden.	
Kerpen, den 30.05.2006	Köln, den	
Bürgermeisterin	Bezirksregierung Köln Im Auftrag	
Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom 13.12.2005 in der Zeit vom 30.01.2006 bis 03.03.2006 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 20.01.2006	Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am erfolgt.	
Kerpen, den 30.05.2006	Kerpen, den	
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin	
Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.		
Kerpen, den 30.05.2006		
Rechtsgrundlagen		
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818)		
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993, (BGBl. I S. 466)		
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18.12.1990, (BGBl. I 1991, S. 58)		
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung		
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002, (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359, 1381)		
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1939, 1380)		
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.		

52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Stadtteil Horrem "Grünfläche Apollinarisstraße"

- | | |
|---|---|
| <p>1. Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Sonderbauflächen <p>4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf Schule Feuerwehr Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen Bücherei <p>6. Verkehrsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Strassenverkehrsflächen <p>7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Pumpwerk | <p>9. Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen Parkanlage <p>11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Abgrabungen <p>12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Flächen für Landwirtschaft/Wald <p>13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Landschaftsschutzgebiet Flächen f. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft <p>15. Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Flächen bei deren Bebauung bes. baul. Maßnahmen im Gründungsbereich erf. sind |
|---|---|

M. 1:5000
 Amt 16
 "Planen, Bauen, Wohnen"



10/2005